

HAUPTVER-
SAMMLUNG

2024

INFORMATIONEN ZUM ABLAUF



Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Hauptversammlung am 22. April 2024

Hinweise

Informationen zum Ablauf

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung. Wir möchten Ihnen zum organisatorischen Ablauf – auch im Namen des Versammlungsleiters – nachstehend einige wichtige Hinweise geben, um deren Beachtung wir Sie bitten.

Anmeldung

Bei der Abgabe Ihrer Eintrittskarte an den Eingangsschaltern erhalten Sie für die Hauptversammlung einen Stimmkartenblock (Stammaktien) bzw. einen Teilnahmeblock (Vorzugsaktien). Diese Unterlagen dienen als Nachweis Ihrer Teilnahmeberechtigung. Sie sind während der gesamten Dauer der Teilnahme aufzubewahren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern vorlegen müssen, damit eine vollständige Präsenzerfassung gewährleistet ist. Sollten Sie nicht alle Eintrittskarten vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies umgehend, spätestens jedoch bis zum Beginn des Abstimmungsverfahrens, nachzuholen. Nur so kann der gesamte von Ihnen vertretene Aktienbesitz in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen und – sofern stimmberechtigt – bei der Abstimmung berücksichtigt werden.

Aufzeichnungen

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden zeitgleich im Internet übertragen; eine Übertragung anderer Teile der Hauptversammlung findet nicht statt.

Von dieser Hauptversammlung werden keine Bild- oder Tonaufzeichnungen erstellt. Die im Saal aufgestellten Kameras und Mikrofone dienen lediglich der Bildübertragung auf die Leinwand und die Monitore im Versammlungsgebäude sowie der vorgenannten Live-Übertragung ins Internet. Sonstige Bild- oder Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Wortmeldungen und Aussprache

Die Diskussion über die Tagesordnung erfolgt in Form einer Generaldebatte.

Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen, die sich an der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten beteiligen wollen, bitten wir um ihre schriftliche Wortmeldung. Entsprechende Formulare erhalten Sie am Wortmeldetisch neben dem Podium im Hauptsaal (Stadthalle). Bitte tragen Sie außer Ihrem Namen und der Nummer Ihres Stimmkartenblocks bzw. Ihres Teilnahmeblocks auch die Tagesordnungspunkte ein, zu denen Sie sich äußern wollen, nach Möglichkeit mit Stichworten zu den von Ihnen beabsichtigten Fragen.

Die angemeldeten Redner:innen werden vom Versammlungsleiter aufgerufen. Wir bitten daher um Verständnis, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann.

Damit die Redner:innen von allen Versammlungsteilnehmer:innen gehört werden können, kann nur vom Rednerpult aus gesprochen werden. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen, bitten wir alle Redner:innen, sich möglichst kurz zu fassen.

Abstimmungen

In der ordentlichen Hauptversammlung gewähren nur Stammaktien Stimmrechte. Bitte beachten Sie die Ausführungen des Versammlungsleiters zu den Abstimmungen. Stimmkarten werden jeweils nur in der Stadthalle eingesammelt, nicht dagegen im Foyer. Verwenden Sie bitte nur die Stimmkarten mit den vom Versammlungsleiter aufgerufenen Nummern, anderenfalls ist Ihre Stimme ungültig.

Für die Abstimmungen wird ein EDV-gestütztes Präsenzermittlungs- und Abstimmungssystem eingesetzt.

Die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden, soweit vom Versammlungsleiter nicht anders angeordnet, nach dem Subtraktionsverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren werden nur die Nein-Stimmen und Enthaltungen gesondert erfasst. Die Ja-Stimmen ergeben sich dann durch den Abzug der Enthaltungen und Nein-Stimmen von der aktualisierten Präsenz. Im Einzelnen:

Abstimmungsverfahren

Es ist vorgesehen, die Abstimmungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) nach Beendigung der Generaldebatte in einem Durchgang durchzuführen. Abgestimmt wird mit den Stimmkarten M 1 – M 4, die sich vorne im Stimmkartenblock befinden.

Für die Abstimmungen sind folgende Stimmkarten vorgesehen:

- Sammelstimmkarte M 1 für TOP 1–6
- Sammelstimmkarte M 2 für TOP 7
- Sammelstimmkarte M 3 für TOP 8
- Sammelstimmkarte M 4 für TOP 9–11

Auf den Sammelstimmkarten sind die entsprechenden Tagesordnungspunkte in Kurzform aufgelistet; jedem TOP – bzw. bei den Wahlvorschlägen bezüglich der Wahlen zum Aufsichtsrat/Gesellschafterausschuss jedem Kandidaten/jeder Kandidatin – ist jeweils ein Nein- und ein Enthaltungskästchen zugeordnet. Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Für „Ja“-Stimmen:

KEINE Stimmkarte abgeben

Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen, die den Verwaltungsvorschlägen zu TOP 1 bis 11 insgesamt zustimmen wollen, also insgesamt mit Ja stimmen wollen, geben KEINE Stimmkarte ab.

Für „Nein“-Stimmen und Stimmenthaltung:

Betreffende Stimmkarte entsprechend markieren und abgeben.

Aktionär:innen und Aktionärsvertreter:innen, die zu einzelnen oder mehreren bzw. allen TOP bzw. zu einzelnen, mehreren oder allen zur Wahl in den Aufsichtsrat/Gesellschafterausschuss vorgeschlagenen Kandidat:innen mit Nein stimmen bzw. sich der Stimme enthalten wollen, müssen auf der betreffenden Sammelstimmkarte bei dem entsprechenden TOP bzw. Kandidaten/der Kandidatin das dazugehörige Nein- bzw. Enthaltungskästchen ankreuzen und die Stimmkarte in den Sammelbehälter werfen. Werden zu einem TOP bzw. zu einem Kandidaten sowohl das Nein- als auch das Enthaltungskästchen angekreuzt, werden diese Stimmen als ungültig gewertet. Bitte verwenden Sie zum Ankreuzen den Ihnen mit der Stimmkarte ausgehändigten Stift; keinesfalls jedoch darf ein Rotstift benutzt werden.

Vorzeitiges Verlassen der Versammlung/Vollmachtserteilung

Wollen Sie die Hauptversammlung vor der Abstimmung verlassen, bitten wir insbesondere Inhaber:innen von Stammaktien, Folgendes zu beachten:

- Sie können eine:n **andere:n Teilnehmer:in** mit der Vertretung Ihres Aktienbesitzes beauftragen. Hierzu füllen Sie bitte die in Ihrem Stimmkartenblock befindliche Vollmachtskarte „Vollmacht an Dritte“, gekennzeichnet mit D, aus. Trennen Sie die ausgefüllte Vollmachtskarte aus dem Stimmkartenblock heraus und übergeben Sie den verbleibenden Stimmkartenblock dem/der von Ihnen bevollmächtigten Teilnehmer:in. Die Vollmachtskarte geben Sie bitte beim Verlassen an der Ausgangskontrolle ab.
- Sie können auch einen von der Henkel AG & Co. KGaA benannten **Stimmrechtsvertreter** mit der Stimmabgabe beauftragen. Für diesen Fall verwenden Sie die in Ihrem Stimmkartenblock mit W 1, W2, W 3 und W 4 gekennzeichneten „Vollmacht mit Weisung“-Karten. Kreuzen Sie bitte entsprechend Ihren Abstimmungswünschen die auf diesen Karten jeweils auf der Rückseite befindlichen Markierungskästchen an. Geben Sie dann bitte den kompletten Stimmkartenblock mit der von Ihnen unterschriebenen Vollmacht und den angekreuzten Weisungen unseren Mitarbeiter:innen am Ausgangsschalter zur Weiterleitung an die benannten Stimmrechtsvertreter.
- Falls Sie nicht an einer weiteren Vertretung Ihres Aktienbesitzes interessiert sind, geben Sie bitte den Stimmkartenblock am Ausgangsschalter ab. Ihre Aktien werden dann von der Präsenz abgesetzt.
- Für den Fall, dass Sie mehrere Stimmkartenblöcke besitzen, gelten die vorstehenden Hinweise für sämtliche Stimmkartenblöcke.

Um einen reibungslosen Abstimmungsvorgang zu gewährleisten, bitten wir Sie, die Versammlung während des Einsammelns der Stimmkarten nur zu verlassen, wenn Sie eine Stimmrechtsvollmacht erteilt haben.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass im gesamten Versammlungsgebäude das Rauchen NICHT gestattet ist. Gleichfalls dürfen in der Stadthalle KEINE Mobiltelefone benutzt werden.

Düsseldorf, im März 2024

Mit freundlichen Grüßen

Henkel AG & Co. KGaA